

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0720/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.09.2020 Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp
Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Glasfaserabdeckung in Deutschlands Großstädten“ vom 15.07.2020

1. *Wie hoch ist die Glasfaser-Ausbauquote im Stadtgebiet Aachen?*

Bezogen auf die Gesamtzahl der anschließbaren Adressen im Stadtgebiet Aachen liegt die Glasfaser-Ausbauquote nach Rückmeldung der in Aachen tätigen Telekommunikationsanbieter mit Stand vom 15.08.2020 bei etwa 12,5%.

Bezogen auf die zitierte Pressemeldung kann gesagt werden, dass Großstädte mit regional tätigen TK-Anbietern, die schon sehr frühzeitig ausschließlich auf durchgehende Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude gesetzt haben (Köln, München, Hamburg), heute sehr hohe Glasfaser-Ausbauquoten bis zu 80% aufweisen.

2. *Welche Maßnahmen plant die Verwaltung – auch in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsanbietern – damit möglichst zeitnah im Stadtgebiet Aachen ein flächendeckendes Glasfasernetz zur Verfügung steht?*

Aus Sicht der Verwaltung ist ausschließlich die durchgehende Anbindung von Hausanschlüssen in Glasfasertechnologie (FTTH/B) als uneingeschränkt leistungsfähig und zukunftssicher zu betrachten.

Durch die relativ große Verbreitung des HFC-Netzes („Kabel-TV“) durch Vodafone (vormals Unitymedia) im Stadtgebiet und dessen technische Aufrüstung im Frühjahr 2020 erhalten zwar derzeit knapp 70% der Aachener Haushalte die Möglichkeit, Gigabit-Bandbreiten zumindest in Downloadrichtung zu buchen, diese Technologie gilt allerdings technisch gemeinhin als nicht uneingeschränkt gigabitfähig und zukunftssicher.

Die Verwaltung arbeitet daher in drei Schritten, um den Glasfaserausbau voran zu treiben:

a.) Ausbau bislang unzureichend oder nicht versorgter Bereiche („weiße Flecken“)

Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa hat sich erfolgreich um eine Förderung durch Bund und Land bemüht, mit deren Hilfe die Haushalte, Gewerbebetriebe und Schulen aktuell mit Glasfasertechnologie erschlossen werden, die bisher über keine oder eine unzureichende Internetversorgung (<30 Mbit/s) verfügen. Der Ausbau dieser sogenannten „weißen Flecken“ läuft seit Januar 2020 und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 abgeschlossen. Da die Ausbaugelände vorwiegend in der Peripherie des Stadtgebietes liegen, werden nicht nur die „weißen Flecken“ selbst, sondern auf mittlere Sicht auch Gebiete entlang der Zuführungsleitungen in die Stadtrandgebiete profitieren.

b.) Ausbau in unterversorgten Bereichen mit Bandbreiten <100 Mbit/s

In einem nächsten Schritt plant der Fachbereich eine Beantragung von Fördermitteln aus dem avisierten Bundesprogramm zum Ausbau der „grauen Flecken“, dessen Veröffentlichung im Herbst dieses Jahres erwartet wird. Analog zur Vorgehensweise des vorhergehenden Weiße-Flecken-Programmes werden hier gemäß des bisher bekannten Entwurfes der Förderrichtlinie voraussichtlich die Bandbreiten von 30Mbit/s bis 100Mbit/s betrachtet, deren Überbau mit Glasfasertechnologie durch Bund und Land gefördert wird.

c.) Ausbau in den übrigen städtischen Bereichen mit kupferbasierter Infrastruktur

Eine öffentliche Förderung ist in diesen Bereichen grundsätzlich ausgeschlossen. Damit bleibt nur der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die TK-Unternehmen.

Genannte Bereiche des Stadtgebietes mit Kupferinfrastruktur und mit Bandbreiten > 100Mbit/s sind aktuell im Vectoring-Verfahren (FTTC) ausgebaut, in welchem Glasfaserverbindungen lediglich in die Verteilpunkte am Straßenrand geführt werden. Das kommende Förderprogramm wird voraussichtlich einen vorläufigen Investitionsschutz für diese Technologie enthalten.

Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa ist im ständigen Austausch mit den in Aachen tätigen TK-Unternehmen und hier insbesondere bei der Definition von zusammenhängenden Quartieren mit Ausbaubedarf und Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau aktiv.

Ergänzend hierzu lässt die Verwaltung in regelmäßigen Abständen Markerkundungen durch unabhängige Ingenieurbüros durchführen und schreibt diese anhand der von den TK-Unternehmen beantragten Baumaßnahmen fort, um eine solide Datenbasis als Planungsgrundlage zu erhalten.

Es ist des Weiteren darauf hinzuweisen, dass sich der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa intensiv mit dem Thema 5G beschäftigt, unter anderem um zu klären, in wie weit dieser neue Mobilfunkstandard Lösungsmöglichkeiten in Ergänzung zum oder anstelle des Glasfaserausbaus bietet.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 07.07.2020 – „Drogenproblematik am Stadtpark“

Zu 1. Ist der Verwaltung das Problem bekannt? Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt ist es bekannt?

Seit 2017 konnte festgestellt werden, dass einige Personen der Obdachlosen- und Drogenszene, bedingt durch den hohen Kontrolldruck im Bereich Peterstraße/Bushof, in den Bereich des Aachener Stadtgartens ausgewichen sind.

Zu 2. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden?

Alle Aachener Parks und Anlagen werden durch die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes regelmäßig bestreift. Diese Bestreifungen wurden deutlich intensiviert.

Zur Förderung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in der Aachener Innenstadt wurde 2016 durch die Polizei eine Präsenzkonzeption „City Konzept Aachen“ eingeführt. Im Rahmen dieses Konzeptes werden gemeinsame Kontrollmaßnahmen von Ordnungsamt und Polizei durchgeführt. 2017 wurde der Aachener Stadtgarten in den räumlichen Konzeptbereich des City Konzeptes aufgenommen.

Zu 3. Falls ja, seit wann und mit welchem Erfolg?

Im Rahmen der Bestreifungen durch die Einsatzkräfte des FB 32 werden vereinzelt Personen mit Betäubungsmittel angetroffen. In diesen Fällen wird regelmäßig die Polizei zur Aufnahme einer entsprechenden Strafanzeige hinzugerufen.

Nach der Stellungnahme der Polizei haben die durchgeführten polizeilichen Präsenz- und Kontrollmaßnahmen gezeigt, dass sich erwartungsgemäß im Stadtgarten Personen zum dortigen Drogenkonsum aufhielten, jedoch die mitgeführten Mengen selten die für den Eigenbedarf erforderlichen Konsumeinheiten wesentlich überstiegen.

Zu 4. Inwieweit sind repressive (verstärkte Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei) und präventive (Streetworker*innen) Maßnahmen gekoppelt?

Nach Auskunft der Caritas wird der Stadtgarten wöchentlich 2- 3 mal von den Streetworkern aufgesucht. Zwischen den Ordnungsbehörden und der Caritas besteht ein regelmäßiger und intensiver Austausch.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22.07.2020

zum Thema: Chorbiennale 2021

Die Chorbiennale ist für den 4.-15. Mai 2021 geplant. Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist für die Planungen bzw. die Entscheidung, ob die Chorbiennale im genannten Zeitraum stattfinden kann, äußerst relevant. Im Lenkungskreis der Chorbiennale ist man sich einig, dass keine Abstriche an das Format gemacht werden sollen. Wenn die Pandemie eine Durchführung im bisherigen (und nun geplanten) Ausmaß unmöglich machen sollte, ist vorgesehen, die Chorbiennale ins Jahr 2022 zu verschieben. Alle Planungen, Gespräche und Vertragsverhandlungen sind so erfolgt, dass diese auch für eine etwaige Chorbiennale 2022 Gültigkeit haben. Die Entscheidung, ob die Chorbiennale 2021 stattfinden kann, soll spätestens im November erfolgen.

1. Mit wie vielen Chören befindet sich die Stadt aktuell in Verhandlung?

Mit sechs internationalen Gastchören, dem WDR Rundfunkchor Köln und einer Pop-Vokal-Formation

2. Mit wie vielen Chören konnten bereits Verträge abgeschlossen werden?

Bis auf einen internationalen Gastchor (hier werden noch Alternativen geprüft) sind die Verträge unterschriftsreif.

3. Entspricht dies dem Zeitplan?

Die Gespräche sind frühzeitig geführt worden. Die Ausgestaltung in Vertragsform hat sich – auch coronabedingt – etwas verzögert, entspricht aber im Groben dem üblichen Zeitplan.

4. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen alle Verträge abgeschlossen sein?

Bezogen auf die Gastchöre können Verträge aufgrund der Förderung durch öffentlich-rechtliche Mittel erst mit Bescheid und der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns rechtsverbindlich unterzeichnet werden. Diese liegen in der Regel Anfang Januar des Festivaljahres vor.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Plum, SPD, vom 20.05.2020:
Thema: Innenstadtcampus

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

1. Welche konkreten Maßnahmen sind – ausgenommen des realisierten Teils „Templergraben“ – aufgrund der beiden dargestellten Projekte in die Praxis umgesetzt worden?

Neben der Umgestaltung des Templergrabens als öffentlicher Raum sind im Rahmen des „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“ bis zum jetzigen Zeitpunkt primär Gebäudevorhaben realisiert worden. Hierzu zählen das Super C, das Semi 90, das Institut für Wärme- und Stoffübertragung, die Mensa Academica sowie das neue Hörsaalzentrum C.A.R.L. (siehe Anlage)

Als ein weiteres Projekt zur Aufwertung des öffentlichen Raumes ist die erfolgte Umgestaltung der Unterführung Turmstraße zu nennen. Hier hat im Juni dieses Jahres in Kooperation mit der RWTH eine künstlerische Neugestaltung der Wandflächen stattgefunden.

2. Welche Projekte sollen nach Vorstellung der Verwaltung noch umgesetzt werden?

Der „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“ und das „Innenstadtkonzept 2022“ verfolgen zusammen die Aufwertung der öffentlichen Campusräume. Entsprechend dieser überschneidenden Zielsetzung wurde der Platz am Marienbongard mit dem angrenzenden Abschnitt Pontstraße (zwischen Driescher Gässchen und Pontdriesch) im vergangenen Jahr zur Städtebauförderung angemeldet und in diesem Jahr bewilligt. Als weitere Kernprojekte sind der Wüllnerplatz und die Wüllnerstraße zu nennen. Hier findet seit verganginem Jahr eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Neugestaltung statt. Im Kontext der Rad-Vorrang-Routen und Premiumfußwege spielt in Zukunft auch die Umgestaltung und das Zusammendenken der Geschwister-Scholl-Str. und Schinkelstraße eine Rolle. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang ein Neudenken des öffentlichen Raumes zwischen Kármán-Höfen und Augustinerplatz notwendig. (siehe Anlage).

3. Sind Masterplan und Wettbewerbsergebnisse weiterhin Richtschnur städtischen Handelns im genannten Bereich?

Mit Hilfe des „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“ soll eine Aufwertung der öffentlichen Campusräume forciert werden. Diese grundlegende Zielsetzung ist aus städtischer Sicht weiterhin als erstrebenswerte Maßgabe zu verstehen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen Jahren die Anforderungen an den öffentlichen Raum und damit die Rahmenbedingungen für die Planung verändert haben. Exemplarisch ist hier das Thema Mobilitätswende beispielsweise in Form des Aachener Radentscheides zu nennen. Entsprechend bedarf es einer strategischen und inhaltlichen Neuabstimmung und Anpassung der Planungsziele des „Masterplan RWTH Aachen Kernbereich“.

4. Wenn ja: Welche Projekte werden seitens der Verwaltung zuerst in Angriff genommen?

Siehe 2.

5. Gibt es eine Prioritätenliste? Wenn nein: Wann wird diese erarbeitet?

Entsprechend der unter 3. angedeuteten veränderten Rahmenbedingungen geht es im ersten Schritt um ein Zusammendenken und Abstimmen eines gemeinsamen Umganges mit diesen neuen Anforderungen. Dieser Prozess ist notwendig für ein zukünftig nachhaltiges Vorgehen zwischen Stadt, RWTH und BLB. Gelingt dies, kann im zweiten Schritt eine gemeinsame und nachhaltige Projektpriorisierung erfolgen.

RWTH Aachen Kernbereich

Masterplan Machleidt + Partner und sinai

Arbeitsstand

1 Turmstraße

- Aktuell Aufwertung Unterführung Turmstraße durch künstlerisches Gestaltungskonzept (Mural)
- Grundsätzliches Interesse versch. Gruppen (ASTA, Skater) die Unterführung weiterzuentwickeln
- Politische Fragestellung bzgl. Möglichkeit des Fahrradparkens in der Unterführung
- Studentisches Semesterprojekt am Lehrstuhl „Städtebau und Entwerfen“ für Kreuzungsbereich Turmstr. (siehe Anforderungen) - aktuell keine ersichtl.

2 Knotenpunkt Wüllnerplatz/-straße

- Entwurfsplanung wurde für Städtebauförderantrag ausgearbeitet und im Herbst 2019 eingereicht
 - Platz soll zukünftig höhere Aufenthaltsqualität erhalten und weiterhin als Verteilerknoten funktionieren
 - Planungen wurden intensiv mit RWTH (Dez. 10 - Facility Management & IS Städtebau) besprochen
- Herausforderungen:** Für eine ideale, langfristige Entwicklung zwischen angrenzenden BLD-Bereichen muss geplant werden. Dem stehen aktuell jedoch divergierende Planungszustände des Dez. 10 und BLD entgegen. Einmal mehr ein Planungsdilemma für die Entwurfsplanung eingeholt werden. Was insbesondere aufgrund der betrieblichen Komplexität schwierig sein könnte. Verschärfung der Realisierung hängt an der Sanierung der Brücke Turmstraße (2021). Projekte müssen nacheinander (Abwicklung Verkehrsaufkommen) abgewickelt werden.

3 Platz am Marienbongard

- Wird als Teil des Premiumfußweges 10 und Bindeglied zwischen Campus und Pontstraße entwickelt
 - Entwurfsplanung wurde für Städtebauförderantrag ausgearbeitet und im Herbst 2019 eingereicht
 - Planungsbeschluss wurde gefasst und Verw. mit Ausführungsplanung beauftragt
- Herausforderungen:** Erarbeitete Planung bezieht sich auf die an die Pontstraße angrenzende Platzfläche. Dem Charakter eines Bindegliedes vorzuziehen ist auch Entwicklung Richtung Bibliothek nötig. Dem könnten ebenfalls divergierende Planungszustände des Dez. 10 und BLD entgegenstehen. Für einen Umbau müsste aktuelle Situation durch RWTH berücksichtigt werden (betroffenheit Gastronomie)

4 Bindeglied Annuntiatenbach

- An dieser Stelle soll am Annuntiatenbach ein attraktiver und eindeutiger Übergang zwischen Innenstadt und Campus (Kármán-Hof) geschaffen werden
 - Zudem kann hier ein attraktiver Baustein der Premiumfußwege 8 & 9 entstehen
- Herausforderungen:** Auch hier muss eine frühzeitige Abstimmung mit RWTH und BLD stattfinden, um über die Eigentumsfragen hinweg ein zusammenhängendes Konzept zu realisieren.

5 Kleiner Knotenpunkt Brücke Turmstraße

- Im Rahmen des Projektes „Kids, Kunst & Krawall“ der Route Charlemagne wurde in Zusammenarbeit mit E49 eine Gestaltung des Brückenwiderlagers realisiert
 - Mit Blick in die Zukunft ist an diesem kleinen Knotenpunkt eine neue Aufenthaltsqualität denkbar, um zwischen den Anlaufpunkten Westbahnhof, C.A.R.L., Audimax und Templergraben einen Zwischenstopp zu ermöglichen
 - Hierzu wäre Aufwertung der Grünanlage sinnvoll sowie die Ergänzung der Brückengestaltung durch ein passendes Lichtkonzept
- Herausforderungen:** Zeitliche Abstimmung mit BLD notwendig (2022)

6 Schinkelstraße

- Die Schinkelstraße steht wie kaum ein anderer öffentlicher Raum des RWTH Innenstadt-Campus für einen Rückseiten-/Hinterhofcharakter (Parken und Lieferverkehr Institute)
 - Insbesondere die den Straßenraum begleitenden Beetanlagen zur Turmstraße bieten ein Potenzial zur Umnutzung/Aufwertung
- Herausforderungen:** aktuell keine ersichtl.

7 Premiumfußweg 9 & Rad-Vorrang-Route

- Über die untere Schinkelstraße kommend und die Geschwister-Scholl-Str. weiterführend verlaufen dieser Premiumfußweg und diese Rad-Vorrang-Route zentral entlang des Campus-Kernbereiches
- Herausforderungen:** aktuell keine ersichtl.

Legende

- a** Projekt öffentl. Raum in Realisierung (aktiv)
- p** Projekt öffentl. Raum noch nicht in Realisierung (passiv)
- 🟡 Projekt aus Masterplan realisiert
- 🔴 Projekt aus Masterplan nicht realisiert
- 🟩 Grünflächen aus Masterplan nicht realisiert



Gesamtübersicht

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 13.08.2020, „Papierverbrauch der Stadtverwaltung“ vom 13.08.2020

1) Wie hat sich der Papierverbrauch der Stadtverwaltung in den letzten 5 Jahren entwickelt? Ich bitte um Angaben, die Vergleiche möglich machen, z.B. beschaffte Mengen.

Anhand der unten aufgeführten Tabelle, lässt sich der gesamtstädtische Papierverbrauch in den letzten sechs Jahren, Zeitraum 2014 - 2020, ablesen. Die Ausweitung erfolgte anhand der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen. Abrechnungszeitraum ist nicht das Kalenderjahr, sondern das Vertragsjahr (01.05. - 30.04.).

Zeitraum	DIN A4	DIN A3	Gesamtverbrauch
2014 - 2015	16.016.250	419.250	16.435.500
2015 - 2016	16.707.900	383.750	17.091.650
2016 - 2017	20.695.100	592.500	21.287.600
2017 - 2018	23.628.750	560.000	24.188.750
2018 - 2019	22.250.000	465.000	22.715.000
2019 - 2020	23.052.000	527.500	23.579.500

2) In welchen Anteilen wurde das Papier in welchen Bereichen und für welche Zwecke verwendet?

Die derzeit zur Verfügung gestellten Auswertungen des Vertragspartners lassen nur eine gesamtstädtische Auswertung zu.

Da die Einkäufer*innen selbstständig aus dem Rahmenvertrag Kopier-/ Druckerpapier bestellen, können Angaben über Menge und Nutzungszweck nicht ermittelt werden.

Eine Aussage über die Verwendung des bestellten Kopier-/ Druckerpapiers in den einzelnen Dienststellen kann nicht getroffen werden. Das Kopier-/ Druckerpapier wird aber in der Regel in den Multifunktionsgeräten (Kopierer/ Drucker) und den Einzelplatzdruckern verwendet.

3) Was tut die Verwaltung, um den Papierverbrauch zu reduzieren? (Hier bitte ich insbesondere darum entsprechende Aktivitäten in den letzten ca. 12 Monaten darzustellen.)

Aktuell befinden sich einige Digitalisierungsprojekte in der Umsetzung und Bearbeitung:

1. Elektronische Akten
2. Erfolgte Einführung der E-Rechnung
3. Erfolgte Einführung einer digitalen Sozialakte bei Fachbereich 56
4. Zeitnahe Produktivsetzung eines Auftrags- und Meldungsmanagement (OSD) bei Fachbereich 32 (laut Prognose sollen ca. 90.000 Blatt Papier pro Jahr eingespart werden können)

4) Welche Erfolge gibt es beim Bemühen, den Papierverbrauch zu reduzieren? (Hier bitte ich insbesondere darum entsprechende Erfolge in den letzten ca. 12 Monaten darzustellen.)

Vor kurzem wurde das E-Bewerbermanagement eingeführt, wodurch Bewerbungsunterlagen nur noch online über das Portal der Stadt Aachen eingereicht werden und nicht mehr in Briefform. Dies betrifft den Papierverbrauch der Verwaltung zwar nur indirekt, führt aber dazu, dass bei der großen Anzahl an Auswahlverfahren keine Unterlagen mehr in Papierform erstellt werden müssen.

Des Weiteren wurde bereits die Grundlage für eine virtuelle Posteingangsstelle geschaffen, welche durch die zukünftige Aktivierung des DMS-Systems zum Einsatz kommen wird.

5) Die Antworten auf die Ratsanfrage von 2019 zeigten, dass der Papierverbrauch in der Tendenz immer weiter zugenommen hat. Ich konnte keine messbaren Erfolge der dargestellten Maßnahmen zur Einsparung von Papier feststellen. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung daraus?

Diverse Projekte zur Reduzierung des Papierverbrauchs befinden sich derzeit noch in der Umsetzung. Zudem muss der erhöhte Papierverbrauch auch unter Berücksichtigung der steigenden Mitarbeiterzahlen der Stadtverwaltung betrachtet werden.

6) Was wird die Verwaltung tun, um in Zukunft den Papierverbrauch spürbar zu senken?

Neben der Sensibilisierung der Mitarbeiter wird die Stadtverwaltung weiterhin Projekte zur Digitalisierung vorantreiben. Unter anderem werden auch die unter Frage 3 genannten Projekte nach ihrer Umsetzung dazu beitragen, die Anzahl der Ausdrücke zur Ablage in Aktenordner zu verringern, wodurch ebenfalls ein entscheidender Schritt in Richtung „papierarmer Verwaltung“ gegangen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE:

„Vorfall mit angeblichen Ordnungsamtsmitarbeitern“

Zu 1. Handelt es sich bei den Personen um Mitarbeiter des Ordnungsamtes?

Bei den Personen handelt es sich um Einsatzkräfte des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes.

Zu 2. Ist es üblich, dass Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes in ziviler Kleidung patrouillieren?

Die Bestreifungen der Einsatzkräfte des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes erfolgen in Uniform sowie in ziviler Kleidung.

Zu 3. Falls ja, welche Regelung gibt es bezüglich der zu tragenden Kleidung?

Bei zivilen Bestreifungen ist der Dienst in angemessener, einsatzbezogener Kleidung zu absolvieren.

Zu 4. Falls es sich um Mitarbeiter des OSD handelte, konnte der Verdacht ausgeräumt werden, dass es sich beim *Wolfskrieger*-Shirt um rechtsextreme Szene-Kleidung handelte?

Zur eindeutigen Feststellung, dass gezeigte Motive, Marken oder Schriftzüge keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben und keinem Verbot unterliegen, wurde die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Aachen hinzugezogen. Schon dadurch konnte ein Bezug zur rechten Szene ausgeschlossen werden.

Dass ein Verdacht auf den Bezug zur rechten Szene entstehen könnte, wurde seitens des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung zum Anlass genommen, in einem intensiven Gespräch mit den betroffenen Kollegen höhere Sensibilität für die Auswahl einsatzbezogener Kleidung zu schaffen und so etwaige Verdachtsmomente zu verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Plum, SPD, vom 19.08.2020: Fluglärm (über westlichen Stadtteilen)

Frage 1

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung hinsichtlich der Hubschrauberflüge, die vermutlich in Aachen Merzbrück ihren Ausgangs-/endpunkt haben?

Stellungnahme der Verwaltung: Der Stadtverwaltung liegen keine Kenntnisse zu diesen Hubschrauberflügen vor.

Frage 2

Wer ist für die Genehmigung der Helikopter-Rundflüge zuständig?

Stellungnahme der Verwaltung: Zuständige Aufsichtsbehörde für die Erteilung eines Luftverkehrsbescheinigungszeugnisses für gewerbliche Rundflüge ist das Ministerium für Verkehr des Landes NRW mit der nachgeordneten Behörde Bezirksregierung Düsseldorf, Abtl. 2, Dez. 26 (Landesluftfahrtbehörde).

Frage 3

Welche Rahmenvorgaben haben die Frachtflugzeuge nach Lüttich beim Überflug zu beachten?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Rahmenvorgaben für Flugverkehr regeln im Einzelnen die Luftverkehrsordnung (LuftVO) für den deutschen Luftraum und international / europäisch die SERA (Standardised European Rules of the Air).

Frage 4

Wo liegt die Verwaltungskompetenz für die Genehmigung der Frachtflüge?

Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt keine städt. Zuständigkeit. Die Kompetenz liegt bei den zuständigen belgischen Luftfahrtbehörden; dazu liegen keine Erkenntnisse vor.